



---

**Ausschussdrucksache 20(9)305**

16. Oktober 2023

---

**Dr. Matthias Kullas**  
**cep | Centrum für Europäische Politik – Stiftung Ordnungspolitik**  
**79098 Freiburg**

**Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung**

zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Wirtschaftsstandort Deutschland stärken,  
Wirtschaft unterstützen –  
Abbau überflüssiger und belastender Bürokratie**

**BT-Drucksache 20/6408**

**am 18. Oktober 2023**

## Stellungnahme

---

Öffentliche Anhörung | 18. Oktober 2023  
Deutscher Bundestag | Wirtschaftsausschuss

**Dr. Matthias Kullas**

Fachbereichsleiter Binnenmarkt & Wettbewerb

Mitarbeit: Dr. Lukas Harta, LL.M.

cep | Centrum für Europäische Politik

Kaiser-Joseph-Straße 266 | D-79098 Freiburg

## Möglichkeiten zur Verringerung bürokratischer Lasten für Unternehmen

### I. Hintergrund

Diese Stellungnahme enthält Möglichkeiten zur Verringerung bürokratischer Lasten für Unternehmen. Sie basiert auf den Erkenntnissen mehrerer Studien, die das Centrum für Europäische Politik (cep) und die Prognos AG im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen erstellt haben. In den Studien wurde untersucht, wie europäische Rechtsvorschriften in Österreich, Frankreich, Deutschland und Italien implementiert wurden und welche bürokratischen Belastungen mit ihrer Erfüllung verbunden sind. Konkret wurde die Implementierung der folgenden fünf Bestimmungen evaluiert:

- **Ausstellung einer A1-Bescheinigung** gemäß Art. 12 der Verordnung 883/2004,
- **Anmeldung entsandter Arbeitnehmer im Aufnahmemitgliedstaat** gemäß Art. 9 der Richtlinie 2014/67/EU („Entsenderichtlinie“),
- **Eintragung ins Transparenzregister** gemäß Art. 30 der Richtlinie 2015/849/EU und
- **Erstellung und Pflege eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten** gemäß Art. 30 der Verordnung 2016/679/EU („Datenschutzgrundverordnung“) sowie
- **Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde** gemäß Art. 33 der Verordnung 2016/679/EU („Datenschutzgrundverordnung“).

Hierfür wurden in den vier genannten Mitgliedstaaten insgesamt 177 Unternehmen und Experten zur Schätzung der Aufwände befragt.

## II. Zentrale Erkenntnisse der Studien und Ansätze für eine Verringerung bürokratischer Lasten

### 1. Der Vollzug macht die Musik: Im Verwaltungsvollzug können substantielle Entlastungen realisiert werden.

Die Implementierung ein- und derselben EU-rechtlichen Pflicht führt zu teils erheblich unterschiedlichen bürokratischen Lasten in den Mitgliedstaaten.

Beantragung eines A1-Formulars (in Min.)



#### Ansätze für eine Verringerung bürokratischer Lasten

- Vollzug bereits bei der Rechtssetzung mitdenken.
- Perspektivwechsel des Gesetzgebers wie auch der Vollzugsbehörde:
  - Wie ermögliche ich einem Unternehmen, sich möglichst unkompliziert rechtmäßig zu verhalten?
  - Welche Informationen benötige ich für den Vollzug wirklich?
  - Liegen diese Informationen beim Unternehmen standardmäßig vor?
- Grenzüberschreitender Austausch über geeignete Verwaltungsverfahren (Best Practices).

### 2. „Digital“ ist nicht gleich „digital“: In der Nutzerorientierung liegt der Schlüssel für Effizienz

Online-Verfahren sind der Standard für Antragstellung und Interaktion mit den zuständigen Stellen. Aber: Online reicht nicht!

#### Ansätze für eine Verringerung bürokratischer Lasten

- Nutzung aller digitalen Potenziale, z.B.:
  - Benutzerführung „Schritt für Schritt“,
  - Drop-down Menüs statt leerer Textfelder sowie
  - Speicherung und Management eigener Daten bei Anträgen oder Meldungen.
- Testen von Prototypen mit Unternehmen sowie kontinuierliche Verbesserung der Lösungen.

### 3. Komplex und kompliziert: Informationsbeschaffungskosten müssen verringert werden

„Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung“: So einfach ist es leider nicht.

#### Ansätze für eine Verringerung bürokratischer Lasten

- Beratung von Unternehmen in der Rechtsbefolgung als Teil der Dienstleistungsorientierung von Verwaltungen und Behörden.
- Leicht auffindbare und selbsterklärende Formulare und Vorlagen.
- Reduktion der geforderten Informationen auf das Nötigste.
- Nutzung bereits bestehender Informationsquellen in den Verwaltungen.
- Erreichbarkeit über gängige Kanäle.
- Bereitstellung praxisnaher Leitfäden und Interpretationshilfen, z.B. einfache Prüflöge für Unternehmen („Wenn a, dann b“).